

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Bildende Künste Hamburg
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Bildende Künste		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	86 (WS 21/22)	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	101	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	72 (pro Jahr)		
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 – WS 2020/21		
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 – SS 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	11. August 2022

Studiengang 02	Bildende Künste		
Abschlussbezeichnung	Master of Fine Arts (M.F.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	64 (WS 21/22)	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	79
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	58 (pro Jahr)		
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 – WS 2020/21		
** Bezugszeitraum:	WS 2015/16 – SS 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.).....	5
Studiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.).....	5
Kurzprofile der Studiengänge	6
Studiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.).....	6
Studiengang Bildende Künste (M.F.A.).....	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	8
Studiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.).....	8
Studiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.).....	9
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	11
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	11
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	13
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	13
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	14
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	14
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	16
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	16
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	19
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	19
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	25
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	26
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	31
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	33
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	35
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	38
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	40
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	42
III Begutachtungsverfahren	45
1 Allgemeine Hinweise.....	45
2 Rechtliche Grundlagen.....	45
3 Gutachtergremium.....	45
IV Datenblatt	46
1 Daten zu den Studiengängen.....	46
1.1 Studiengang „Bündel Bildende Künste“ (B.F.A.).....	46
1.2 Studiengang „Bündel Bildende Künste“ (M.F.A.).....	48
2 Daten zur Akkreditierung.....	50
V Glossar	51

Anhang52



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.)

Die Hochschule für Bildende Künste Hamburg ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule. Ziel des Studiums ist, sich in vielfachen künstlerischen Disziplinen und Techniken eine eigenständige künstlerische Position zu erarbeiten. Die Hochschule bietet die Möglichkeit, das Studium mit einem künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Schwerpunkt abzuschließen.

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang „Bildende Künste“ umfasst alle an der Hochschule für Bildende Künste Hamburg vertretenen künstlerischen und wissenschaftlichen Fächer. Sämtliche Studienschwerpunkte von Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Fotografie/Typografie/Grafik, Malerei/Zeichnen, Theorie und Geschichte bis zu Zeitbezogene Medien sowie zahlreiche Werkstätten und Labore stehen den Studierenden offen.

In den ersten beiden Semestern erhalten die Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine eingehende Betreuung, die sie mit verschiedenen Methoden und Arbeitsformen vertraut macht und eine erste Orientierung für das weitere Studium gibt. Anschließend wird das Lernen und Forschen in den Studios der Hochschule durch das künstlerische Entwicklungsvorhaben der Studierenden bestimmt, der individuelle künstlerische Ansatz im Wechselspiel zwischen praktischem und konzeptionellem Arbeiten gewonnen. Hierbei werden sie von den künstlerisch Lehrenden in Einzel- und Gruppengesprächen intensiv betreut. Zugleich fördert das breit gefächerte wissenschaftliche Angebot die Studierenden darin, ihre künstlerischen Entwicklungsvorhaben präzise zu durchdenken, theoretisch zu vertiefen, reflektiert darzulegen und überzeugend zu präsentieren. Ein wissenschaftlicher Schwerpunkt ist ebenfalls möglich.

Die Studierenden lernen, eigene Arbeiten zu entwickeln, deren experimenteller Charakter ästhetische Argumentationen, Aussagen und Intensitäten hervorbringt. Sie können sich handwerkliche Verfahren und Fertigkeiten aneignen, mittels derer sich unterschiedliche künstlerische Ideen exponieren, präzisieren und weiterentwickeln lassen. Die Studierenden erarbeiten sich kunstgeschichtliche Kenntnisse und theoretische Begriffe, die eine Reflexion über den Status der eigenen Arbeiten ermöglichen und die künstlerische Produktivität inspirieren wie intensivieren. Studierende mit einem wissenschaftlichen Schwerpunkt lernen darüber hinaus, theoretische Probleme zu formulieren, argumentativ zu entfalten und Thesen oder Schlussfolgerungen herauszuarbeiten.

Das Studium schließt den Erwerb von Fähigkeiten ein, die eigenen Arbeiten öffentlich zu präsentieren und in unterschiedlichen Medien zur Geltung zu bringen.

Studiengang Bildende Künste (M.F.A.)

Die Hochschule für Bildende Künste Hamburg bietet mit dem Master „Bildende Künste“ ein Studium, in dessen Fokus ein von den Studierenden selbstbestimmtes künstlerisches und/oder wissenschaftliches Entwicklungsvorhaben steht. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, künstlerische bzw. wissenschaftliche Problem- und Fragestellungen präzise zu formulieren, sie durchzuarbeiten und zu überzeugenden Arbeitsergebnissen zu verdichten. Ein breites Lehrangebot gewährleistet dabei eine eingehende Betreuung, ein offener Horizont von Forschung und Lehre die Vertiefung und Differenzierung eigenständiger und experimenteller Arbeitsformen. Die Studierenden können künstlerische bzw. wissenschaftliche Techniken, Verfahren und Methoden ihrem Vorhaben gemäß einsetzen. Die Nähe von künstlerischen und wissenschaftlichen Fragen, die von der Hochschule hergestellt wird, ermöglicht grenzüberschreitende Arbeitsvorhaben. In diesen wirken unterschiedliche Disziplinen aufeinander ein, können konventionelle Ansätze unterbrochen und neue Fragen eröffnet werden.

Der Studiengang gliedert sich in die Studienschwerpunkte Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Fotografie/Typografie/Grafik, Malerei/Zeichnen, Zeitbezogene Medien sowie Theorie und Geschichte. Die Studierenden bewerben sich mit einem künstlerischen oder wissenschaftlichen Vorhaben. Den Studierenden stehen Arbeitsplätze in den Studios zur Verfügung und sie werden von den Lehrenden in Einzel- und Gruppengesprächen intensiv in ihren Vorhaben betreut. Das wissenschaftliche Lehrangebot schärft ihr kritisches Reflexionsvermögen hinsichtlich der eigenen Fragestellungen, Methoden und Verfahren ebenso wie es weitergehende Forschungsvorhaben unterstützt. In Ausstellungsprojekten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Hochschulkontextes bilden die Studierenden einen professionellen Umgang mit Präsentationsformen und Distributionsverfahren aus. Zum Studienabschluss präsentieren sie einer größeren Öffentlichkeit ihre künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Arbeiten, die begleitend in einer Publikation dokumentiert werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.)

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Bildende Künste“ (B.F.A.) ist darauf angelegt, in zahlreichen Disziplinen (Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Fotografie/Typografie/Grafik, Malerei/Zeichnen, Theorie und Geschichte, Zeitbezogene Medien) fachübergreifende praktische und theoretische Qualifikationen mit Blick auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder, in denen künstlerisch-wissenschaftliche Kenntnisse erwartet werden, zu vermitteln. Dabei steht die Herausbildung der künstlerischen Persönlichkeit und die Entwicklung eines selbstständigen Werkes im Mittelpunkt. Diese Zielsetzung wird ganz offensichtlich erfüllt und von den Studierenden im Gespräch eindeutig bestätigt. Besonders werden dabei die Offenheit des Studiums für individuelle Entwicklungen und die Interdisziplinarität lobend hervorgehoben. Die HFBK hat mit der konsequenten Umsetzung der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung mit Bezug auf die Einrichtung eines gemeinsamen Grundlagenjahres in gemischten Gruppen sicher einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung der angestrebten Durchmischung und Interdisziplinarität getan und damit auch den Bachelorstudiengang attraktiver gestaltet.

Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, die Lehr- und Lernformen sind in der jeweiligen Studienordnung festgeschrieben und werden als für die Studiengänge bestens geeignet bewertet.

Die Prüfungsordnung ist übersichtlich gestaltet. Die Zusammensetzung der einzelnen Prüfungskommissionen sowie Modalitäten der Bewertung und Arten der Prüfungsleistungen sind in den jeweiligen Ordnungen formuliert. Anforderungen, Inhalte und Ziele der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben und entsprechen den Voraussetzungen der Hamburger Studienakkreditierungsverordnung.

Mobilität und Austausch mit anderen Hochschulen und Studierenden haben an der HFBK einen hohen Stellenwert und sind im Sinne der Entwicklung individueller Künstler:innen-Persönlichkeiten gewünscht.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes mit den verschiedenen Studienschwerpunkten ist gewährleistet. Die Qualität und Quantität des zur Verfügung stehenden Personals ist hochrangig und sichert das hervorragende, anspruchsvolle Ausbildungsniveau der Hochschule. Die Raum- und Sachausstattung, so auch die Labor- und Werkstattausstattung sind im Gesamten ebenso positiv zu betrachten.

Die kontinuierliche Überprüfung der Arbeitsbelastung im Bachelor- und Masterstudiengang und die Äußerungen der Studierenden zu dieser Thematik lassen auf ihre Angemessenheit und damit verbunden auf eine geeignete Studienplangestaltung schließen. Die Studierenden betonten

ausdrücklich, wie sehr sie die Freiheit, Flexibilität und individuelle Ausrichtung und Einteilung der Studiengänge schätzen.

Die HFBK Hamburg zeigt hohes Engagement im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich und geht damit nach Einschätzung des Gutachtergremiums weit über die Hamburger Studienakkreditierungsverordnung hinaus.

Studiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.) hat sich in dem Zeitraum seit der letzten Akkreditierung sehr positiv entwickelt und das Gutachtergremium beeindruckt und überzeugt.

Im Masterstudiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.) vertiefen und differenzieren die Studierenden ihre künstlerisch-wissenschaftlichen Kompetenzen. Im Fokus des Studiums steht ein von den Studierenden selbstbestimmtes künstlerisches und/oder wissenschaftliches Entwicklungsvorhaben. Ihnen stehen dafür sämtliche Studienschwerpunkte sowie zahlreiche Werkstätten und Labore offen.

Die Prüfungsordnung ist übersichtlich gestaltet. Die Zusammensetzung der einzelnen Prüfungskommissionen sowie Modalitäten der Bewertung und Arten der Prüfungsleistungen sind in den jeweiligen Ordnungen formuliert. Anforderungen, Inhalte und Ziele der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben und entsprechen den Voraussetzungen der Hamburger Studienakkreditierungsverordnung.

Mobilität und Austausch mit anderen Hochschulen und Studierenden haben an der HFBK einen hohen Stellenwert und sind im Sinne der Entwicklung individueller Künstler:innen-Persönlichkeiten gewünscht.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes mit den verschiedenen Studienschwerpunkten ist gewährleistet. Die Qualität und Quantität des zur Verfügung stehenden Personals ist hochrangig und sichert das hervorragende, anspruchsvolle Ausbildungsniveau der Hochschule. Die Raum- und Sachausstattung, so auch die Labor- und Werkstattausstattung sind im Gesamten ebenso positiv zu betrachten.

Die kontinuierliche Überprüfung der Arbeitsbelastung im Bachelor- und Masterstudiengang und die Äußerungen der Studierenden zu dieser Thematik lassen auf ihre Angemessenheit und damit verbunden auf eine geeignete Studienplangestaltung schließen. Die Studierenden betonten ausdrücklich, wie sehr sie die Freiheit, Flexibilität und individuelle Ausrichtung und Einteilung der Studiengänge schätzen.

Die HBFK Hamburg zeigt hohes Engagement im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich und geht damit nach Einschätzung des Gutachtergremiums weit über die Hamburger Studienakkreditierungsverordnung hinaus.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang, der bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern 240 ECTS-Punkte umfasst.

Der Masterstudiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Vollzeitstudiengang umfasst bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern 120 ECTS-Punkte.

Zusammen mit dem Bachelorstudiengang umfasst das künstlerische Studienprogramm 360 ECTS-Punkte. Die Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren beruht auf den Bestimmungen des Hamburgischen Hochschulgesetzes und der Hamburgischen Studienakkreditierungsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge haben ein künstlerisches oder künstlerisch-wissenschaftliches Profil.

Der Bachelorstudiengang sieht eine schriftliche und eine künstlerische Abschlussarbeit vor.

Der konsekutive Masterstudiengang beinhaltet eine schriftliche Master-Thesis und ein künstlerisches Entwicklungsvorhaben.

Die schriftliche Abschlussarbeit soll jeweils zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem gewählten Studienschwerpunkt unter Anleitung einer Professorin bzw. eines Professors zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

In der künstlerischen Bachelorarbeit sollen das Gestaltungsvermögen, das künstlerische Reflexionsvermögen und die künstlerisch-manuellen Fertigkeiten nachgewiesen werden.

Bei der Master-Präsentation der künstlerischen Entwicklungsvorhaben sollen die Fähigkeit, künstlerische Probleme differenziert formulieren und zu präzise durchdachten, überzeugenden Arbeitsergebnissen verdichten zu können, sowie der souveräne Umgang mit künstlerischen Techniken und Verfahren nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen für das Studium sind in der Immatrikulations-, Gast- und Nebenhörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg geregelt.

Zum Studium des Bachelorstudiengangs „Bildende Künste“ ist berechtigt, wer seine besondere künstlerische Befähigung in einer Aufnahmeprüfung gemäß § 37 Abs. 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) nachweist. Die Studienbewerberinnen und -bewerber haben eine Mappe mit selbst gefertigten künstlerischen Arbeiten (auch Arbeitsproben, Entwürfe, Studien, Konzepte, Foto- und Videodokumentationen, usw.) einzureichen. Die Entscheidung über das Vorliegen der besonderen künstlerischen Befähigung trifft eine Aufnahmeprüfungskommission gemäß anhand der Konzeption sowie der Gestaltungs- und Realisierungsfähigkeit in den gewählten künstlerischen Medien. Neben der besonderen künstlerischen Befähigung sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Zum Studium des Masterstudiengangs an der Hochschule für bildende Künste ist berechtigt, wer gemäß § 39 Abs. 3 HmbHG eine eigenständige künstlerische Position in einer Aufnahmeprüfung nachweist sowie einen Hochschulabschluss besitzt. Abweichend hiervon kann zum Masterstudiengang „Bildende Künste“ zugelassen werden, wer eine eigenständige künstlerische Position in einer Aufnahmeprüfung nachweist sowie eine fachliche Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat, die hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem Masterstudiengang aufweist und die insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat, die für den Studiengang förderlich sind. Die Studienbewerberinnen und -bewerber für die künstlerischen Studienschwerpunkte des Masterstudiengangs haben eine Bewerbungsmappe bzw. Dokumentation aus Arbeiten und Vorhaben der letzten zwei Jahre, die die eigenständige künstlerische Position der Bewerberin/des Bewerbers hinreichend deutlich macht, sowie einen Entwurf für ein künstlerisches Vorhaben, das als Schwerpunkt im Studium

verfolgt werden soll, einzureichen. Die Entscheidung über das Vorliegen der eigenständigen künstlerischen Position trifft eine Aufnahmeprüfungskommission. Diese entscheidet auf Grund der eingereichten Arbeiten, ob eine eigenständige künstlerische Position vorliegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Fine Arts (B.F.A.).

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Fine Arts (M.F.A.).

Das Diploma Supplement liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Dabei wird als Vorlage die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Neufassung von 2018 verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module im Bachelor- wie auch im Masterstudiengang umfassen (mit Ausnahme des Master-Abschlussmoduls, das 30 ECTS-Punkte umfasst) zwischen 4 und 18 ECTS-Punkte. Die Module mit jeweils 4 ECTS-Punkten gehören überwiegend den Bereichen der begleitenden Lehrangebote zu den Grundlagen und Werkstätten / Labore an; Labor- und Werkstattangebote vermitteln materialkundliche und handwerkliche Fähigkeiten, und unterstützen die Realisierung eigener Projekte in technischer wie in künstlerischer Hinsicht. Dies ist didaktisch sinnvoll und gefährdet die Studierbarkeit nicht, zumal die Anzahl der Prüfungen pro Semester durch die 4-ECTS-Module nicht erhöht wird und maximal vier beträgt.

Kein Modul erstreckt sich über mehr als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Lehr- und Lernformen (Veranstaltungstyp), ECTS-Punkten und Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten (Prüfungsleistung), Verwendbarkeit, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand, Dauer und Voraussetzungen für die Teilnahme.

Die internationale Einordnung des Abschlusses (relative Abschlussnote) wird gemäß Prüfungsordnung jeweils im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt umfasst gemäß Studien- und Prüfungsordnungen eine Arbeitsbelastung (workload) der Studierenden im Umfang von 30 Zeitstunden. Der Musterstudienverlaufsplan sieht im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang pro Studienjahr Module im Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten vor.

Zum Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte erreicht, zum Masterabschluss werden insgesamt 360 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 18 ECTS-Punkte – in Studiengängen der Freien Kunst darf der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Punkte betragen, der Bearbeitungsumfang für die Masterthesis 30 ECTS-Punkte, in beiden Studiengängen jeweils aufgeteilt in eine schriftliche und eine künstlerische Abschlussarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist jeweils in § 7 der Prüfungsordnungen für den Studiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.) bzw. für den Studiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.) festgelegt und entspricht der Lissabon-Konvention. Der gleiche Paragraph regelt jeweils die

Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bis zu 50 Prozent auf das Studium gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtung spielten die Weiterentwicklung der Studiengänge seit der vorangegangenen Akkreditierung, die Qualität und Abstimmung der Lehre sowie die personelle und räumliche Ausstattung der Studiengänge eine besondere Rolle.

Auch die verglichen mit anderen Kunsthochschulen im deutschen Raum sehr frühe Umstellung der Studiengänge auf eine Bachelor- und Masterstruktur zum Wintersemester 2008/2009 wurde rückblickend besprochen, die Effekte dieser Reform für die HFBK Hamburg (hoher Grad an Internationalisierung, Erhöhung der Durchlässigkeit) wurden positiv zur Kenntnis genommen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule werden Austausch und Reflexion über künstlerisches Wissen, Wissensgenerierung und -transfer interdisziplinär wie international, Kommunikation, Vernetzung, Kooperation sowie künstlerisch-wissenschaftliche Professionalität als übergreifende Qualifikationsziele in den Studiengängen der HFBK definiert.

Studiengang Bildende Künste (B.F.A.)

Sachstand

Die Ziele des Bachelorstudiengangs „Bildende Künste“ (B.A.) werden im Selbstbericht, in der Prüfungsordnung und auf der Website wie folgt beschrieben: Der Studiengang vermittelt in zahlreichen Disziplinen (Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Fotografie/Typografie/Grafik, Malerei/Zeichnen, Theorie und Geschichte, Zeitbezogene Medien) fachübergreifende praktische und theoretische Qualifikationen mit Blick auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder, in denen künstlerisch-wissenschaftliche Kenntnisse erwartet werden. Die Studierenden lernen, eigene Arbeiten zu entwickeln, deren experimenteller Charakter ästhetische Argumentationen, Aussagen und Intensitäten hervorbringt. Sie können sich handwerkliche Verfahren und Fertigkeiten aneignen, mittels derer sich unterschiedliche künstlerische Ideen exponieren, präzisieren und weiterentwickeln lassen. Die Studierenden erarbeiten sich kunstgeschichtliche Kenntnisse und theoretische Begriffe, die eine Reflexion über

den Status der eigenen Arbeiten ermöglichen und die künstlerische Produktivität inspirieren wie intensivieren.

Studierende mit einer theoretischen Schwerpunktsetzung lernen darüber hinaus, theoretische Probleme zu formulieren, argumentativ zu entfalten und Thesen oder Schlussfolgerungen herauszuarbeiten. Das Studium schließt den Erwerb von Fähigkeiten ein, die eigenen Arbeiten öffentlich zu präsentieren und in unterschiedlichen Kommunikationsmedien zur Geltung zu bringen.

Zu den überfachlichen Kompetenzen der Bachelorabsolventinnen und -absolventen gehören unter anderem Eigeninitiative, Selbständigkeit, Sozialkompetenzen sowie Methodenkompetenzen. Die künstlerische Lehre, der insbesondere ein selbständiges und experimentelles Studieren innerhalb einer Klasse inhärent ist, bietet die idealtypische Voraussetzung zur Ausprägung dieser Kompetenzen. In den künstlerischen Einzel- und Gruppenkorrekturen lernen die Studierenden, sich sowohl in offenen als auch in geschlossenen Situationen künstlerisch zu äußern und zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Bildende Künste“ (B.F.A.) ist darauf angelegt, in zahlreichen Disziplinen (Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Fotografie/Typografie/Grafik, Malerei/Zeichnen, Theorie und Geschichte, Zeitbezogene Medien) fachübergreifende praktische und theoretische Qualifikationen mit Blick auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder, in denen künstlerisch-wissenschaftliche Kenntnisse erwartet werden, zu vermitteln. Dabei steht die Herausbildung der künstlerischen Persönlichkeit und die Entwicklung eines selbständigen Werkes im Mittelpunkt. Diese Zielsetzung wird ganz offensichtlich erfüllt und von den Studierenden im Gespräch eindeutig bestätigt. Besonders werden dabei die Offenheit des Studiums für individuelle Entwicklungen und die Interdisziplinarität lobend hervorgehoben. Die HFBK hat mit der konsequenten Umsetzung der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung *„Für ausnahmslos alle Studierenden sollte ein gemeinsames Grundlagenjahr in gemischten Gruppen verpflichtend eingerichtet werden.“* sicher einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung der angestrebten Durchmischung und Interdisziplinarität getan und damit auch den Bachelorstudiengang attraktiver gestaltet. Gleiches gilt für die Umsetzung der Empfehlung *„Das Aktzeichnen sollte als Angebot wieder verstetigt werden. Das Zeichnen als transdisziplinäre Artikulationsform/Sprache, die für alle Schwerpunkte relevant ist, sollte als eigenständiger Schwerpunkt etabliert werden.“* Die HFBK hat sich allerdings mit für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbaren Argumenten gegen die Empfehlung *„Es sollte überlegt werden, ob die Fotografie nicht unabhängig von der Typografie ein eigener Schwerpunkt sein könnte.“* ausgesprochen, da sie als integrativer Bestandteil des Studienschwerpunktes Kommunikationsdesign gelehrt wird.

Die Prüfungsordnung und das Diploma Supplement bilden die Qualifikation und das Curriculum ausführlich und nachvollziehbar ab.

Der begutachtete Studiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.) entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse lt. KMK vom 16.02.2017.

Besonders positiv bildet sich die konsequente Profilierung der HFBK Hamburg und des Studiengangs durch den verstärkten internationalen Zuspruch ab, der laut Aussage der Hochschulleitung mittlerweile (im Bachelor- und im Masterstudiengang zusammen) bei 50 % ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern liegt. Damit erreicht die HFBK Hamburg eine sehr exponierte Stellung im internationalen Wettbewerbsumfeld der Kunsthochschulen und kann auch weiterhin das Kollegium entsprechend mit erfolgreichen und prominenten Vertreterinnen und Vertretern für Lehre und Forschung besetzen. Diese Wechselwirkung im Wettbewerb um die besten Köpfe sowohl auf Seite der Lehrenden als auch der Studierenden hat die HFBK Hamburg sehr positiv im Betrachtungszeitraum der letzten fünf Jahre für sich entwickeln können. Auf die gestiegene Bilingualität wird seitens der HFBK mit entsprechenden Fortbildungsangeboten, englischsprachigen curricularen Angeboten und Vergaben von Professuren an Personen mit Englisch als Muttersprache reagiert. Die Gutachterinnen und Gutachter können sich ausnahmslos der positiven Gesamteinschätzung anschließen, die schon in der vorangegangenen Akkreditierung bestätigt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Bildende Künste (M.F.A.)

Sachstand

Die Ziele des Masterstudiengangs „Bildende Künste“ (M.F.A.) werden im Selbstbericht, in der Prüfungsordnung und auf der Website wie folgt beschrieben: Die Studierenden vertiefen und differenzieren ihre künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Kompetenzen. Sie entwickeln Arbeiten, deren experimenteller Charakter ästhetische Argumentationen, Aussagen und Intensitäten hervorbringt. Sie wissen sich gezielt handwerklicher Verfahren zu bedienen, mittels derer sie ihre künstlerischen Ideen exponieren, präzisieren und weiterentwickeln. Die Studierenden verfügen über weitreichende kunstgeschichtliche Kenntnisse und theoretische Begriffe, die ihnen eine Reflexion über den Status der eigenen Arbeiten ermöglichen und ihre künstlerische Produktivität inspirieren wie intensivieren.

Studierende mit einer theoretischen Schwerpunktsetzung sind in der Lage, theoretische Probleme differenziert zu formulieren und argumentativ zu entfalten sowie Thesen oder Schlussfolgerungen herauszuarbeiten.

Zu den überfachlichen Kompetenzen der Masterabsolventinnen und -absolventen gehören unter anderem Eigeninitiative, Selbständigkeit und Sozialkompetenzen sowie Methoden-, Präsentations-

und Organisationskompetenzen. Die projektbezogene Lehre, der auch ein problem- und prozessorientiertes Studieren inhärent ist, bietet die idealtypische Voraussetzung zur Ausprägung dieser Kompetenzen. Die Studierenden lernen, sich sowohl in offenen als auch in geschlossenen Situationen künstlerisch und wissenschaftlich zu äußern und zu entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch der Masterstudiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.) hat sich in dem Zeitraum seit der letzten Akkreditierung sehr positiv entwickelt und das Gutachtergremium beeindruckt und überzeugt. Besonders die vom HFBK-Präsidenten angesprochene „Porosität“ (im Sinne von Durchlässigkeit) zwischen den Disziplinen als ein wesentliches Qualitätsmerkmal schlägt sich positiv in den Bewertungen durch die Studierenden und in den Abschlussarbeiten nieder. Dies geht auch aus der Befragung der HFBK-Absolventinnen und -Absolventen hervor, die von der Universität Hamburg im Oktober 2019 durchgeführt wurde.

Die Prüfungsordnung und das Diploma Supplement bilden die Qualifikation und das Curriculum ausführlich und nachvollziehbar ab. Wie von der HFBK adäquat beschrieben, vertiefen und differenzieren die Studierenden ihre künstlerisch-wissenschaftlichen Kompetenzen.

Für den Masterstudiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.) gilt ähnlich wie für den Bachelorstudiengang, dass das Gutachtergremium sich der grundsätzlich positiven Bewertung aus der vorangegangenen Akkreditierung ausnahmslos anschließt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse lt. KMK vom 16.02.2017.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Intensität der freien künstlerischen Lehre entsprechend folgt das Studium an der HFBK nach eigenen Angaben keinem starren Curriculum, keiner rigiden Abfolge aufeinander aufbauender Inhalte. Es soll die Studierenden dazu befähigen, neue Fragestellungen aufzuwerfen und innovative Lösungen zu erarbeiten. Das wissenschaftliche Angebot ermöglicht kunst- und kulturtheoretische, ästhetische, kunsthistorische und medienspezifische Studien, die auf unterschiedlichen Wegen Eingang in die künstlerischen Produktionen der Studierenden finden. Eine wesentliche didaktische

Methode ist nach den Angaben im Selbstbericht die erarbeitende und besprechende Form der Lehre, die durch Seminare, Gastvorträge und diverse Symposien unterstützt wird. Von Beginn des Studiums sind die Studierenden angehalten, sich öffentlicher Darstellung- und Präsentationsmethoden zu bedienen. Die öffentliche Präsentation und das Sprechen zum eigenen künstlerischen Entwurf gehören zu den grundlegenden Fähigkeiten einer Künstlerin/eines Künstlers in der späteren beruflichen Tätigkeit.

Lehrveranstaltungen bestehen insbesondere aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Einzelkorrekturen, Gruppenkorrekturen, Grundlagenveranstaltungen, Labor- und Werkstattangeboten, Projekten, Kolloquien und Exkursionen.

Im Bereich Film kooperiert die HFBK Hamburg mit der HMS Hamburg Media School GmbH, hier ermöglicht die HMS HFBK-Studierenden die Teilnahme an speziellen Filmseminaren (die aber nicht obligatorischer Bestandteil des Studiums mit dem Schwerpunkt Film sind).

Seit 2016 ist die HFBK Hamburg aktiver Teil der hochschulübergreifenden Initiative der Hamburg Open Online University (HOOU). Die 2020 verstetigte und in eine GmbH überführte Institution ist ein Zusammenschluss der Hamburger Hochschulen Technische Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, HafenCity Universität, Hochschule für Musik und Theater und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf sowie als technischer Dienstleister das Multimedia Kontor Hamburg. Ziel der HOOU ist es, die klassische Präsenzlehre der Hochschulen mit den Möglichkeiten digitaler Technologien zu erweitern und damit zeitgemäße, webbasierte Lehr-Lernangebote zur Nutzung für verschiedene Zielgruppen – auch außerhalb der Hochschule – zur Verfügung zu stellen und damit auch eine Öffnung der Hochschule zu erreichen. Im Rahmen der HOOU realisiert die HFBK Hamburg experimentelle und innovative Lehrprojekte im Virtuellen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Bildende Künste (B.F.A.)

Sachstand

Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang „Bildende Künste“ (B.F.A.) umfasst alle an der HFBK Hamburg vertretenen künstlerischen und wissenschaftlichen Fächer. Den Studierenden stehen nach den Angaben im Selbstbericht sämtliche Studienschwerpunkte von Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Fotografie/Typografie/Grafik, Malerei/Zeichnen, Theorie und Geschichte bis zu Zeitbezogene Medien sowie zahlreiche Werkstätten und Labore offen, dessen Inhalte im Modulhandbuch beschrieben sind. Es liegt nach Auskunft der Hochschule in der Entscheidung der Studierenden, verschiedene Studienschwerpunkte zu kombinieren oder sich auf einen einzelnen zu konzentrieren. Diese Offenheit gewährt ein Höchstmaß an Flexibilität und ermöglicht, ein individuelles künstlerisches Profil mit oder ohne theoretische Schwerpunktsetzung auszubilden.

Die den Studienschwerpunkten jeweils zugrunde liegenden künstlerischen und wissenschaftlichen Inhalte werden in Modulen der Bereiche „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ und „Wissenschaftliche Studien“ vermittelt:

Module aus dem Bereich der „künstlerischen Entwicklungsvorhaben“ führen zum einen in das künstlerische Arbeiten ein, zum anderen dienen sie dazu, eigene künstlerische Fragestellungen zu formulieren und in selbständiges Arbeiten zu exponieren. In diesem Zusammenhang betont die Hochschule das Studium des künstlerischen Kontextes, sei es ein historischer oder zeitgenössischer, auf den sich die Formsprachen der künstlerischen Arbeiten beziehen und/oder von dem sie sich absetzen. Eine Beschäftigung mit tradierten Ästhetiken und Techniken wird demnach ebenso als notwendig erachtet wie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen künstlerischen Medien sowie möglichen intermedialen Verschränkungen.

Module aus dem Bereich der „wissenschaftlichen Studien“ vermitteln neben der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten grundlegende Begriffe, Fragestellungen, Einsichten und Kenntnisse, die für eine tiefgreifende Durcharbeitung künstlerischer Probleme und Vorhaben unverzichtbar sind. Darüber hinaus wird in ihnen ein theoretisches und historisches Wissen erarbeitet, das Zugänge zu unterschiedlichen Kunst- und Kulturbegriffen herstellt und diese Begriffe analytisch vertieft. Auf diese Weise werden nach den Angaben im Selbstbericht die Horizonte erkennbar, in denen sich die eigene künstlerische Arbeit der Studierenden situiert. Über das Absolvieren zusätzlicher Module des Bereichs „wissenschaftliche Studien“ ist ferner eine theoretische Schwerpunktsetzung während des Studiums möglich.

Ergänzt wird das Studium durch Labor- und Werkstattkurse, Gruppenkorrekturen und Grundlagenveranstaltungen als sogenanntes „begleitendes Lehrangebot“:

Labor- und Werkstattangebote vermitteln materialkundliche und handwerkliche Fähigkeiten, die in vielfachen Anwendungsgebieten Voraussetzung sind. Darüber hinaus unterstützen sie die Realisierung eigener Projekte in technischer wie in künstlerischer Hinsicht.

Grundlagenveranstaltungen widmen sich hauptsächlich einer künstlerischen Propädeutik, einer Orientierung im Umgang mit künstlerischen Techniken und medialen Verfahren sowie einer Präzisierung der eigenen Studienschwerpunkte und -vorhaben.

In den Gruppenkorrekturen stellen die Studierenden ihre künstlerischen Arbeiten in der Gruppe zur Diskussion und entwickeln so Methoden der Präsentation, der fachlichen Auseinandersetzung und Vermittlung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HFBK bietet ein breites interdisziplinäres grundständiges Kunststudium an. Studierende haben sehr viele Wahlmöglichkeiten und Freiheiten in der Profilierung ihres Studienverlaufs, was den

Bedingungen und Prinzipien zeitgenössischer experimenteller künstlerischer Praxis sehr entgegen kommt und der Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit förderlich ist. Die dafür zur Verfügung stehenden Lehrangebote wurden sowohl in ihrer Zusammensetzung als auch in ihrem Aufbau seit der vorigen Akkreditierung noch einmal erweitert und verbessert, etwa durch die seitdem neugeschaffene Professur für Kunstkritik und Kunstgeschichte der Moderne und die mit dieser verbundenen Lehrangebote, welche sowohl einführende als auch weiterführende Seminare enthalten sowie mit deutsch- und englischsprachigen Veranstaltungen verbunden sind. Die Erweiterung von englischsprachigen Veranstaltungen kommt sowohl den aus dem Ausland stammenden als auch den deutschsprachigen Studierenden zugute, da dies der ausgeprägten Internationalität der zeitgenössischen Kunstszene entspricht. Es gibt an allen Wochentagen Theorieangebote sowie zusätzliche Professionalisierungs-Workshops.

Die Lehr- und Lernformen an der HFBK umfassen neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen Einzelkorrekturen, Gruppenkorrekturen, Labor- und Werkstattangebote, Projekte, Kolloquien und Exkursionen. Sie sind in der jeweiligen Prüfungsordnung festgeschrieben und werden von der Gutachtergruppe als für die Studiengänge bestens geeignet bewertet.

Studiengang- und Abschlussbezeichnung sind passend.

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass das Curriculum im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist und dass sich das Lernumfeld positiv auf die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit der Studierenden auswirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang Bildende Künste (M.F.A.)

Sachstand

Mit dem Masterstudiengang „Bildende Künste“ (M.F.A.) bietet die HFBK Hamburg nach der Darstellung im Selbstbericht ein Studium, in dessen Fokus ein von den Studierenden selbstbestimmtes künstlerisches und/oder wissenschaftliches Entwicklungsvorhaben steht. Wie auch im Bachelorstudium stehen den Masterstudierenden sämtliche Studienschwerpunkte sowie zahlreiche Werkstätten und Labore offen.

Der Masterstudiengang vertieft und differenziert die bereits erworbenen künstlerisch-wissenschaftlichen Kompetenzen und verfolgt zum einen als Zielstellung eine Schärfung der Reflexionsfähigkeit in unterschiedlichen künstlerischen Disziplinen. Zum anderen werden Studierende mit einer theoretischen Schwerpunktsetzung in die Lage versetzt, theoretische Probleme differenziert zu formulieren und argumentativ zu entfalten sowie Thesen oder Schlussfolgerungen herauszuarbeiten.

Das inhaltliche Profil des Studiengangs ist nach Auskunft der Hochschule insbesondere durch Projektarbeit gekennzeichnet.

Dabei gliedert sich das Masterstudium in drei Phasen:

- Inhaltliche Präzisierung des künstlerischen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Vorhabens (1. Semester),
- Durchführung des jeweils künstlerischen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Vorhabens (2. bis 3. Semester) sowie
- Präsentation des Vorhabens (4. Semester).

Die jeweiligen Projekte werden in den Modulen der Studienschwerpunkte Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Fotografie/Typografie/Grafik, Malerei/Zeichnen, Theorie und Geschichte sowie Zeitbezogene Medien umgesetzt. Dabei werden den Studienschwerpunkten Pflicht- und Wahlpflicht-Module zugeordnet.

Die künstlerischen Module und das wissenschaftlich-künstlerische Modul (bei theoretischer Schwerpunktsetzung) werden durch ein weiteres Theoriemodul (Pflicht) sowie ein begleitendes Lehrangebot ergänzt. Zum begleitenden Lehrangebot zählen die Labore und Werkstätten sowie Gruppenkorrekturen. Bei einer theoretischen Schwerpunktsetzung wird dieses Angebot durch ein Master-Kolloquium ergänzt. Aus dem begleitenden Lehrangebot müssen die Studierenden pro Semester eines nach Wahl besuchen (entweder ein Labor / eine Werkstatt oder eine Gruppenkorrektur bzw. ein Kolloquium).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang schärfen und entwickeln die Studierenden ihr künstlerisches und wissenschaftliches Profil. Der Zugang aus dem Bachelorstudiengang innerhalb der HFBK wird nicht garantiert, sondern erfolgt adäquat über die Qualifikation (siehe Prüfbericht, Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten). Gleichzeitig liegt es im Interesse der Hochschule darauf zu achten, dass die Zahl der Studierenden aus dem Bachelorstudium in einem guten Verhältnis steht zu jenen, die von außerhalb in den Masterstudiengang aufgenommen werden.

Während der Gespräche im Rahmen der Begehung wurde von Lehrenden berichtet, dass (pandemiebedingte) Überschreitungen der Regelstudienzeit im Masterstudium teilweise zu Engpässen bei der Anzahl der zur Verfügung stehenden Studien- bzw. Atelierplätze geführt hätten. Die Hochschulleitung führt hierzu aus, dass die Überschreitungen der Regelstudienzeit im Masterstudium maßgeblich durch die Corona-Pandemie in 2020 und 2021 beeinflusst und die Lehrangebote in dieser Zeit unter erschwerten Bedingungen wahrgenommen wurden, so dass viele Studierende ihr Studium verlängert hätten. Nach Auskunft der Hochschulleitung wurde dies im Hochschulsenat intensiv diskutiert. Dort wurde in diesem Zusammenhang beschlossen, die zur Verfügung stehenden

Masterstudienplätze im Zuge des jährlichen Aufnahmeverfahrens klarer zu kommunizieren und konsequenter regulierend zu begleiten, um künftig solche Auswirkungen zu vermeiden. Mit der entsprechenden Umsetzung wurde nach Auskunft der Hochschule bereits im Zuge des diesjährigen Aufnahmeverfahrens begonnen. Damit wird auch sichergestellt, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen bei gleicher Qualifikation weiterhin grundsätzlich die Möglichkeit haben, an der HFBK in den Masterstudiengang aufgenommen zu werden, ohne dass die durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studien- bzw. Atelierplätze im Masterstudium übertrifft.

Allen Masterstudierenden stehen neben den Atelierräumen der Fachklassen grundsätzlich alle gut ausgestatteten Werkstätten zur Verfügung, bei Schwerpunktsetzung im Theoriebereich auch entsprechende Theorieangebote. Diese erscheinen als insgesamt vielfältig und auf der Höhe zeitgenössischer philosophischer und kulturkritischer Diskurse.

Auch wenn dies nicht unmittelbar mit dem Masterstudium verbunden ist, möchten die Gutachterinnen und Gutachter an dieser Stelle auch die vorbildliche Ordnung des dritten Zyklus der Qualifikation an der HFBK nennen, bei der künstlerische und wissenschaftliche Anteile gut austariert zu einem Dr. phil. in art. hinführen, was auch Perspektiven für die Masterstudierenden bietet.

Zentral für das Masterstudium ist jedoch im Kunstbereich neben der Gruppenkritik die Einzelkritik – das direkte Gespräch zwischen Fachklassenleitungen und den Masterstudierenden. Dieses betreuungsintensive Element muss eine Kunsthochschule in guter Ausprägung bieten können. Dies ist in der HFBK eindeutig gegeben.

Die Lehr- und Lernformen an der HFBK umfassen neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen Einzelkorrekturen, Gruppenkorrekturen, Labor- und Werkstattangebote, Projekte, Kolloquien und Exkursionen. Sie sind in der jeweiligen Prüfungsordnung festgeschrieben und werden von der Gutachtergruppe als für die Studiengänge bestens geeignet bewertet.

Studiengang- und Abschlussbezeichnung sind passend.

Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass das Studienangebot adäquat im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele ist und optimale Voraussetzungen zur Schärfung der künstlerischen und wissenschaftliche Kompetenzen der Masterstudierenden bietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Die HFBK Hamburg verfügt über eine große Anzahl an Partnerhochschulen im Rahmen von Erasmus+, dem Mobilitätsprogramm der EU, und ermöglicht daneben auch durch die von ihr initiierte Art School Alliance ein hohes Maß an internationaler Mobilität und internationaler Vernetzung. Der Anteil internationaler Studierender an der HFBK Hamburg ist traditionell sehr hoch.

Die Mitglieder einer vom Hochschulsenat der HFBK Hamburg bestimmten und für jeweils ein Jahr eingesetzten AG Internationales entscheiden über die Vergabe der Leistungsstipendien für internationale Studierende, über den DAAD-Preis für hervorragende Leistungen ausländischer Studierender, über die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Ausstellungsaustauschprojekt mit dem Goldsmiths-College, University of London, sowie über die Stipendiaten und Stipendiatinnen der Art School Alliance.

Im Rahmen des von der EU geförderten Bildungsprogramms Erasmus+ hat die HFBK Hamburg derzeit mit 35 europäischen Partnerhochschulen gegenseitige Verträge zur Förderung der Mobilität von Studierenden sowie mit drei Schweizer Kunsthochschulen bilaterale Abkommen in Anlehnung an das Erasmus+ Programm.

Mit dem von der Hochschule für bildende Künste Hamburg und der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. 2010 gestarteten Austauschprogramm mit internationalen Kunsthochschulen ermöglicht die HFBK Hamburg ihren Studierenden und Absolventinnen sowie Absolventen ein internationales Netzwerk und befördert ihre Positionierung im künstlerischen Feld weltweit. Die Art School Alliance (ASA) ermöglicht bis zu 26 internationalen Kunststudierenden pro Jahr, im Rahmen von Stipendien ein Semester mietfrei und ohne Semesterbeitrag in Hamburg zu wohnen und zu studieren. Die Austauschstudierenden erwartet in Hamburg ein umfangreiches Programm; im Gegenzug gehen jährlich bis zu 26 HFBK-Studierende der Studienschwerpunkte Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Malerei/Zeichnen, Grafik/Typografie/Fotografie und Zeitbezogene Medien für ein Semester an die internationalen Partnerhochschulen, ohne dort Studiengebühren bezahlen zu müssen.

Daneben finden Ausstellungsaustausche bspw. mit dem Goldsmith-College, University of London, statt und es werden Leistungsstipendien für ausländische Studierende vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mobilität und Austausch mit anderen Hochschulen und Studierenden haben an der HFBK einen hohen Stellenwert und sind im Sinne der Entwicklung individueller Künstler:innen-Persönlichkeiten gewünscht. Die Hochschule bietet dafür unter anderem ein umfangreiches Netzwerk an Partnerhochschulen und Programmen. Die Studierenden nehmen diese Angebote an und werden in diesen

Bemühungen nach eigener Aussage auch sehr gut unterstützt, auch wenn es um die formalen Fragen geht.

Hervorzuheben ist beispielsweise das Angebot im Rahmen der Art-School-Alliance, das 26 Studierenden von einer Reihe von Partnerhochschulen die Möglichkeit eines Studienjahres in Hamburg im Rahmen der Austauschprogramme bietet. In diesem Angebot spiegelt sich die Haltung der HFBK deutlich wider. Die Austauschprogramme werden professionell und mit Blick auf die Studierenden ausgerichtet, gut kommuniziert und begleitet.

Der Auslandsaufenthalt wirkt sich nicht negativ auf die Studienzeit und den „Workload“ aus und lässt sich offenbar gut in das Studium einbinden – auch weil es wie beispielsweise beim Austausch mit dem Goldsmiths College Programme gibt, die unmittelbar in die Lehre eingebunden werden, und weil die Abläufe des Austausches gut vorbereitet sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Der Bachelor- und der konsekutive Masterstudiengang „Bildende Künste“ (B.F.A./M.F.A.) gliedern sich sowohl inhaltlich als auch organisatorisch in acht Studienschwerpunkte sowie den Bereich der Werkstätten und Labore. Sowohl die Studienschwerpunkte als auch der Gesamtbereich der Werkstätten und Labore handeln auf organisatorischer Ebene nach jeweils eigenen Geschäftsordnungen. Jeder Studienschwerpunkt bildet demnach einen jeweils eigenen Studienschwerpunktausschuss, dem eine Professorin bzw. ein Professor vorsitzt. Der Bereich der Werkstätten/Labore bildet analog dazu einen entsprechenden Werkstattausschuss mit Vorsitz einer Werkstattleiterin bzw. eines Werkstattleiters. Die Ausschussvorsitzenden sind Ansprechpersonen für Kolleginnen und Kollegen sowie für Studierende. Die Ausschüsse tagen in regelmäßig stattfindenden Sitzungen, in denen insbesondere über die inhaltliche Weiterentwicklung der Studienschwerpunkte und Werkstätten beraten sowie über die Verteilung und Verwendung der durch das Präsidium zugewiesenen Haushaltsmittel abgestimmt wird.

Nach den Angaben im Selbstbericht verfügt die HFBK Hamburg derzeit über 25 sogenannte künstlerische Eckprofessuren, die den künstlerischen Schwerpunkten Bildhauerei, Bühnenraum, Design, Film, Grafik/Typografie/ Fotografie, Malerei/Zeichnen sowie Zeitbezogene Medien zugeordnet sind. Zusätzlich sind weitere 6 Professuren im Orientierungsbereich tätig, die ausschließlich die Studierenden des 1. Studienjahres in den künstlerischen Schwerpunkten betreuen. Der wissenschaftliche Bereich wird durch weitere sieben Professuren, die dem Schwerpunkt Theorie und Geschichte

zugeordnet sind, abgedeckt. Unterstützt wird die professorale Lehre von derzeit 17,5 besetzten Stellen für künstlerische Werkstattleitungen, 3 Gastprofessuren und Lehraufträgen.

Zum Wintersemester 2021/22 wurden die Künstlerische Professur im Studienschwerpunkt Malerei/Zeichnen (vorige Denomination: Professur für Malerei) und die Künstlerische Professur für Grundlagen im Studienschwerpunkt Malerei/Zeichnen (vorige Denomination: Professur für Einführung in das künstlerische Arbeiten (Malerei)) neu besetzt. Zur Stellenbesetzung per Oktober 2022 ausgeschrieben wurden folgende Professuren: Künstlerische Professur für Film im Studienschwerpunkt Film mit Abordnung an die Hamburg Media School (W2), Künstlerische Professur für Dokumentarfilm (W3) (vorige Denomination: Professur für Dokumentarfilm) Künstlerische Professur für Fotografie (W3) (vorige Denomination: Professur für künstlerische Fotografie) und Professur für Philosophie (W3) (vorige Denomination: Professur für Ästhetische Theorien). Alle Stellen entstammen dem regulären Stellenplan.

Die Erteilung eines Lehrauftrages setzt nach Auskunft der Hochschule voraus, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber ein einschlägiges Hochschulstudium abgeschlossen hat und in der Lage ist, die Lehrveranstaltung nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Grundsätzen zu erarbeiten und zu gestalten. Über das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und die Erteilung von Lehraufträgen entscheidet grundsätzlich der zuständige Studienschwerpunkt. Wenn kein abgeschlossenes Studium vorliegt, bestätigen die Studienschwerpunkte die Qualifikation und legen sie dem Präsidenten zur Entscheidung vor.

Seit der Reakkreditierung 2015 konnte der Studiengang nach den Angaben im Selbstbericht seine personelle Ausstattung weitestgehend stabil halten. Insgesamt steht eine Lehrkapazität von ca. 440 SWS pro Semester bzw. 880 SWS pro Studienjahr zur Verfügung. Davon werden ca. 680 SWS für den Bachelor und ca. 200 SWS für den Master veranschlagt. Bei einer hundertprozentigen Auslastung entspricht dies einer jährlichen Aufnahmekapazität von ca. 80 Studierenden im Bachelor und ca. 45 Studierenden im Master. Der Curricularwert beträgt für den Bachelor 8,20 und für den Master 2,3. Grundlage dieser Ermittlung ist das Wintersemester 2020/21.

Die künstlerische Arbeit wird in der Berufungspraxis der HFBK Hamburg besonders berücksichtigt und ist durch die Berufsordnung abgesichert. Die Funktionsbeschreibung für Professorenstellen enthält die besonderen Aufgaben der Professur in der Lehre sowie die Zahl der zu erbringenden Lehrveranstaltungsstunden.

Die Weiterbildungsangebote der HFBK Hamburg bieten nach Auskunft der Hochschule Gelegenheit und Anregung für den Auf- und Ausbau fachlicher wie interdisziplinärer Kompetenzen. So wird etwa durch das Angebot von Englischkursen unterschiedlicher Sprachniveaustufen die internationale Ausrichtung der Mitarbeiterschaft während der regulären Arbeitszeit gefördert. Professorinnen und Professoren mit Englisch als Muttersprache können von der Hochschule finanzierte, individuelle

Deutschkurse belegen. Zudem fördert die HFBK nach eigener Aussage aktiv die kontinuierliche Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, indem sie regelmäßig im Rahmen von Personalgesprächen individuelle Bedarfe ermittelt, diese mit den Weiterbildungsangeboten des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF) in Hamburg abgleicht und für deren Wahrnehmung Zeitkontingente sowie notwendige Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt. Darüber hinaus beinhalten die hochschuleigenen Angebote fachspezifische Weiterbildungen für unterschiedliche Personalgruppen. Nicht zuletzt können alle Mitarbeitenden der HFBK Hamburg die Möglichkeit des Bildungsurlaubs nutzen, etwa in Form einer bezahlten Freistellung für ein- oder zweiwöchige Sprachkurse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes mit den genannten Studienschwerpunkten an der HFBK ist gewährleistet. Die Qualität und Quantität des zur Verfügung stehenden Personals ist hochrangig und sichert das hervorragende, anspruchsvolle Ausbildungsniveau der Hochschule. Die HFBK besetzt ihre Professuren mit anerkannten, internationalen Persönlichkeiten für das Studienangebot, die durch weltweite Ausstellungsbeteiligungen in entsprechenden künstlerisch-wissenschaftlichen Netzwerken eingebunden sind. Deren Lehre zeichnet sich durch eine Kontinuität in der Bearbeitung zeitgemäßer gesellschaftlicher, kultureller und politischer Fragen und Themen aus. Davon zeugen die internationalen Tagungen, Symposien und Ausstellungen, die von Lehrenden organisiert in der HFBK Hamburg stattfinden.

Die Kontinuität wird auch dadurch sichergestellt, dass für Oktober 2022 frei werdende Professuren aus dem regulären Stellenplan ausgeschrieben wurden.

Der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung zur Einrichtung einer Professur mit dem Schwerpunkt Zeichnen wurde nachgekommen und die Professur 2019 mit einer renommierten Künstlerin besetzt. In den zum Wintersemester 2021/22 neu berufenen Professuren im Studienschwerpunkt Malerei/ Zeichnung wurde durch die Erweiterung der Denomination in Malerei und Zeichnung der Empfehlung ebenso Rechnung getragen. Dies betrifft auch die Einrichtung eines regelmäßigen Lehrauftrags für Aktzeichnen. Das Fehlen einer Werkstatt für Malereitechnik, das bei der Reakkreditierung 2016 bemängelt wurde, wurde mit der Einrichtung eines Lehrauftrags für Maltechnik und Restaurierung kompensiert. Laut Selbstauskunft wird die werkstoffliche Materialität bzw. Materialkunde von einzelnen Lehrenden im Schwerpunkt Malerei/ Zeichnung angeboten. Die unmittelbare Umsetzung der Empfehlung ist daher lobend zu erwähnen.

Die von der Hochschulleitung ergänzend zum Selbstbericht dargelegte Einrichtung einer neuen Werkstatt (Digitales / Material) sowie die Personalerweiterungen bei den Professuren und den künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind sehr begrüßenswert. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Personal abgedeckt. In den Ordnungen der HFBK ist dies folgendermaßen festgelegt: Das Berufungsverfahren ist durch die Berufsordnungsverordnung geregelt, die Anzahl der

verpflichtenden Lehrveranstaltungen für Professorinnen und Professoren ist festgelegt. Für die Beschäftigung von Lehrbeauftragten gilt die Satzung zur Erteilung von Lehraufträgen, die ein entsprechendes, fachlich hohes Niveau voraussetzt und die Vergabe regelt. Lehraufträge werden ergänzend als zusätzliche Aufgabe begriffen, die nicht vom hauptamtlichen Personal abgedeckt werden, und deren Umfang nicht mehr als die Hälfte der Lehrverpflichtung von Professorinnen und Professoren überschreitet. Lehraufträge sind auf die Dauer von max. fünf Jahren ausgerichtet, damit wird eine Aktualität der Lehrinhalte gewährleistet.

In den im Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2021/22 aufgeführten Lehrveranstaltungen wurden die verschiedenen Personalgruppen der HFBK Hamburg genannt. Daraus geht eindeutig hervor, dass die Lehre mehrheitlich durch hauptamtliches Personal abgedeckt wird.

Die HfBK Hamburg bietet verschiedene Angebote zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden, der Werkstattleiterinnen und -leiter sowie des Verwaltungspersonals an. Es gibt ein Angebot von Englisch- und Deutschkursen mit unterschiedlichen Sprachniveaus, das allerdings von der Gruppe der Professorinnen und Professoren laut Auskunft der Hochschulleitung nicht so wie gewünscht angenommen wird. Individuelle Bedarfe werden ermittelt und fachspezifische Weiterbildung für die verschiedenen Personalgruppen angeboten. Das Angebot umfasst ebenso eine Workshopreihe zu Diversitätsthemen und Kurse zur Förderung der Resilienz. Es ist daher lobend festzuhalten, dass die Hochschule sich aktiv um die Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten sorgt.

Im Sinne der internationalen Ausrichtung sollte aus Sicht des Gutachtergremiums jedoch innerhalb der HFBK eine Klärung der Haltung zur Sprache und der englischen Sprachkompetenz, d.h. welche Anforderungen an Studierende und Lehrende gestellt werden, erfolgen und klar kommuniziert werden.

Nach § 3 (3) der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 17.12.2020 werden für das Bachelorstudium ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Für das Masterstudium sind hier bewusst keine sprachspezifischen Voraussetzungen formuliert. Vor dem Hintergrund, dass Masterarbeiten gemäß § 20 (4) der Prüfungsordnung in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden können, hat das Gutachtergremium empfohlen zu prüfen, ob das Englisch-Angebot für Professorinnen und Professoren ausreichend (oder ausreichend bekannt) ist. Auch regte das Gutachtergremium an, englischsprachige Weiterbildungsangebote für Lehrbeauftragte und Werkstattangestellte anzubieten bzw. klar zu kommunizieren. Da es sich bei beiden Studiengängen nicht um bilinguale Studienangebote handelt, sind umgekehrt Deutsch-Kenntnisse für die Professuren verbindlich – was in Ausschreibungen auch kommuniziert wird. Auch hier sind Angebote vorhanden und sollten gut kommuniziert werden.

Im Nachgang der Begehung wurde dieses Thema nach Auskunft der Hochschule im Senat erörtert. Mehrere Beschlüsse wurden gefasst, die dafür Sorge tragen, dass 1) eine bessere Kommunikation

rund um das Thema Sprache und Sprachangebot für Studierende und Mitarbeitende erfolgt, 2) das erwartete Sprachniveau B2 für Deutsch im Bachelor- und Masterstudium transparent und klar gegenüber Studiumsanwärterinnen und Studiumsanwärter kommuniziert wird, 3) Sprachkurse für Deutsch im Kontext der bildenden Künste auf unterschiedlichen Niveaustufen (GER A2 – C1) curricular abgebildet werden, 4) schriftliche und mündliche Prüfungen im Bachelor- und im Masterstudium in Englisch ermöglicht werden (Ausnahmeregelung), 5) von der Hochschule finanzierten Individualunterricht Deutsch bis zur Erlangung des Niveaus B2 für neu berufene Lehrende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist sowie 6) von der Hochschule finanzierte Englisch-Sprachkurse für Lehrende und administratives Personal regelhaft angeboten werden, und schließlich 7) eine Besetzung der im Studienschwerpunkt Theorie und Geschichte vorhandene Gastprofessur mit Personen, die englischsprachige Lehrangebote vorhalten, erfolgt.

Diese Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, das Sprachangebot weiter auszubauen und die Kommunikation an der HFBK darüber zu verbessern.

Das Werkstätten-Angebot ist vielfältig und breit und jeweils mit einer hauptamtlichen Leiterin bzw. einem hauptamtlichen Leiter besetzt. Die Werkstätten spielen bei der Umsetzung des Studiengangskonzeptes neben der professoralen Lehre eine tragende Rolle und die gute Betreuung durch die Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter wurde sowohl von den Lehrenden als auch den Studierenden gelobt. Lediglich eine bessere Koordination der Werkstattkurse wurde von Studierendenseite gewünscht. Laut Selbstauskunft der Lehrenden wäre eine personelle Verstärkung im Bereich Bühnenraum wünschenswert. Nach Auskunft der Hochschulleitung gibt es im Präsidium bezüglich des Berufungsverfahrens für den Bereich Bühnenraum, das im Sommersemester 2022 gestartet ist, erste Überlegungen zu einer personellen Verstärkung dieses Studienschwerpunktes. Positiv zu erwähnen ist das seit Wintersemester 2019/20 eingeführte Professionalisierungsprogramm, das Studierenden und Graduierten der HFBK Hamburg die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Kenntnissen während des Studiums sowie im Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit vorsieht (Themenfelder Steuern, Recht, Versicherung, etc.). Von Studierenden wurde das Programm als sehr nützlich hervorgehoben, vor allem, dass auch Absolventinnen und Absolventen zur Teilnahme berechtigt sind. Zur besseren Sichtbarkeit wird dieses Angebot ab dem Wintersemester 2022/23 auch in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommen.

Bei den Gesprächen im Rahmen der Begehung wurde darüber diskutiert, ob es, zusätzlich zu den Schwerpunkten als feste Organisationseinheiten bzw. Ausschüsse, nicht sinnvoll wäre, ein fachliches Gremium einzurichten, in dem sich die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Studienschwerpunkte (aufgeteilt nach Disziplinen/Medien wie Malerei/Zeichnen, Film usw.) über gemeinsame bzw. fachübergreifende Lerninhalte bzw. -angebote verständigen. Die Hochschulleitung legte hier jedoch nachvollziehbar dar, dass die Einrichtung eines weiteren Gremiums der kleinen Größe der Hochschule nicht angemessen sei, und dass dieser Austausch bereits seinen festen Platz

in den bestehenden Gremien habe. Der Senat der Hochschule widmet sich – anders als an größeren Hochschulen üblich – nicht nur übergeordneten hochschulorganisatorischen und -politischen Fragen, sondern nimmt gemäß § 4 der Grundordnung der HFBK Hamburg zugleich die Aufgaben des Studiengangausschusses wahr. Dort berufene Personen – dem Senat gehören nach der Grundordnung als stimmberechtigte Mitglieder sechs Professorinnen und Professoren, zwei Studierende, zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des akademischen Personals, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Technischen-, Bibliotheks- und Verwaltungspersonals (TVP) an – besprechen und verhandeln studiengangrelevante Fragen. Sind einzelne Studienschwerpunkte des Studiengangs dort nicht durch Professorinnen und Professoren vertreten, so benennen die jeweiligen Studienschwerpunkte ein Mitglied ohne Stimmrecht, das in den Hochschulsenat kooptiert wird.

Die Hochschulleitung betonte im Gespräch ferner, dass die HFBK auch von Lehrenden gemeinsam initiierte, schwerpunktübergreifende Veranstaltungen fördert und dass weitere feste Termine im Studienjahr Raum für den kollegialen Austausch bieten (Eröffnung des akademischen Jahres, Weihnachtsfeier usw.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

In ihrem Selbstbericht stellt die Hochschule das bis einschließlich 2020 zur Verfügung stehende Budget für Personal-, Sach- und Investitionsmittel dar und gibt an, dass zusätzlich temporäre Mittel aus Drittmitteln sowie zweckgebundenen Zuwendungen zur Verfügung stehen. Von 2013 – 2020 ergab sich die finanzielle Grundausrüstung aus der Hochschulvereinbarung zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hochschule für bildende Künste. Diese wurde durch den Hamburger Zukunftsvertrag ab 2021 abgelöst, der bis 2027 den finanziellen Rahmen bildet. Auch der ebenso 2020 ausgelaufene Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern wurde durch den ab 2021 gültigen Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ abgelöst.

Die Planung der Räume wird primär von den Notwendigkeiten der Lehrangebote des Bachelor- und Masterstudiengangs und der Studienschwerpunkte abgeleitet und unter Berücksichtigung der ästhetischen Gesichtspunkte des denkmalgeschützten Gebäudes am Lerchenfeld umgesetzt. Inhaltlich zusammenhängende Bereiche konzentrieren sich in räumlicher Nähe und verfügen über großflächige Ateliers im Hauptgebäude am Lerchenfeld 2. Mit der für Januar 2022 geplanten Einweihung eines Atelierneubaus am Lerchenfeld werden der HFBK ca. 3.730 qm² zusätzliche Atelierfläche auf vier Etagen zur Verfügung gestellt. Die gestalterische Konzeption erlaubt vielfältige und flexible

Nutzungsmöglichkeiten und fördert damit auch räumlich die an der HFBK seit langem gelebte Interdisziplinarität. Mit der im Erdgeschoss geplanten, einem öffentlichen Publikum zugänglichen Galerie kann die HFBK nach eigenen Angaben ihre künstlerischen Arbeiten zukünftig der Öffentlichkeit unmittelbar zugänglich machen und den Neubau so als Schaufenster ihrer künstlerischen Produktivität und als Ort des gelebten künstlerischen Diskurses nutzen. Zudem strebt die HFBK Hamburg eine Verlegung des Studienschwerpunkts Film aus den bisher genutzten Räumen in der Finkenau 35 in das Gebäude Finkenau 42 an. Diese Verlagerung auf die andere Straßenseite birgt nach Auskunft der Hochschule strategische Vorteile, die über einen reinen Flächentausch hinausgehen, angefangen von der räumlichen Nähe zum Hauptgebäude der HFBK Hamburg am Lerchenfeld 2 bis hin zur Stärkung der interdisziplinären Vernetzung der Film-Studierenden mit den weiteren sieben Studienschwerpunkten.

Mit Blick auf die Werkstätten gibt es eine Absprache zwischen der HFBK Hamburg und der Fakultät Design, Medien und Information der Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg (HAW), dass die Werkstätten des benachbarten Kunst- und Mediacampus im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gemeinsam genutzt werden können.

Nach den Angaben im Selbstbericht hat die HFBK Hamburg infolge der Corona-Pandemie eine beschleunigte Bereitstellung der technischen Infrastruktur für hybride und digitale Lehrformate im Sommersemester 2020 forciert, wobei die Besonderheiten der künstlerischen Lehre beachtet und individuelle Lösungsansätze gefunden werden mussten. Als zentraler Bestandteil wurden eine hochschul-eigene Videokonferenzplattform aufgesetzt, die Server- und Storage-Kapazitäten ausgebaut, zusätzliche Notebooks für wissenschaftliches und Verwaltungspersonal gekauft und weitere Maßnahmen ergriffen, um Blended Learning durch geeignete Technik und einen entsprechenden Support zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die finanzielle Ausstattung wurde im Selbstbericht durch die Darstellung der Haushaltsmittel und die Zuweisungen durch den Zukunftsvertrag hinreichend erläutert und sichert die Weiterführung der Qualität in der Lehre.

Laut Organigramm der Verwaltung der HFBK Hamburg vom 08.06.2021 ist in allen relevanten Abteilungen ausreichend Personal besetzt, es sind keine Stellen vakant. Insgesamt beträgt das nicht wissenschaftliche Personal 44 Personen, das wissenschaftliche und künstlerische Personal 20 Personen. Mit den Professuren beträgt das Gesamtpersonal 103 Personen (Stand 2020). Der Umfang an Personal ist insgesamt positiv zu bewerten.

Die Raum- und Sachausstattung ist im Gesamten ebenso positiv zu betrachten. Die bevorstehenden Entwicklungen (Neubau und Finkenau 42) vergrößern die bestehenden Atelierflächen. Zusätzlich zu den bestehenden Klassenräumen sind laut Selbstauskunft ausreichend Raumflächen für

Werkstätten, Labore, Seminarräume und Bibliothek vorhanden. Es wird in Teilen der Professorenschaft ein größerer Raumbedarf angemeldet (Bildhauerei). Durch die räumliche Erweiterung des Neubaus ist zu erwarten, dass dieser Bedarf entzerrt werden kann. Die im Erdgeschoss angestrebten Räumlichkeiten für Galerie und Professionalisierung sind begrüßenswert. Dies betrifft ebenso die Maßnahmen zur baulichen Ertüchtigung des Gebäudes Finkenau 42. Die HFBK Hamburg verfügt über eine Präsenz- und Ausleihbibliothek mit einem umfangreichen Bestand an Kunstmonografien und Kunst- und kulturtheoretischen Schriften. Für die Bibliothek ist ebenso ein neues Raumkonzept zur besseren Verteilung der Bücher für 2022 vorgesehen, daneben stehen auch Räumlichkeiten für internationale Studierende in der Carolinenstraße zur Verfügung. Positiv ist ebenso die 24-Stunden-Nutzung der Räumlichkeiten für Studierende sowie das Angebot eines Eltern-Kind Raumes hervorzuheben.

Die Labor-/ Werkstattausstattung ist ebenfalls ausreichend vorhanden, um die technischen Fähigkeiten in den einzelnen Studienschwerpunkten zu vermitteln. Es gibt 29 Werkstätten und Labore, die auf dem neuesten technischen Stand ausgestattet sind. Begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang die gemeinsame Werkstättenbenutzung mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg (HAW). Der Ausbau der IT-Infrastruktur wurde beschleunigt, um den Anforderungen eines Blended Learnings gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Für Module und begleitende Lehrangebote wird im Bachelor- wie im Masterstudiengang eine Auswahl aus folgenden Prüfungsarten festgelegt: Mündlicher Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung (Referat), Schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) mit Fachgespräch, Abschlusseinzelkorrekturen und Gruppenkorrekturabschlüsse, Arbeitsproben.

Darüber hinaus findet im Bachelorstudiengang nach dem ersten Studienjahr eine erste Abschlusspräsentation der künstlerischen Arbeiten vor einer Kommission statt (künstlerische Zwischenprüfung), deren Bestehen Voraussetzung für das weitere Studium in der Fachklasse ist. Abgeschlossen werden sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang mit einer Abschlussprüfung, bestehend aus schriftlicher Bachelor-Arbeit bzw. Master-Thesis sowie einer Präsentation künstlerischer Arbeiten mit Kolloquium. Sowohl die präsentierten künstlerischen Arbeiten als auch die im Kolloquium abgefragten Reflexionskompetenzen werden von einer Prüfungskommission bewertet.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang werden Prüfungen in den Modulen und begleitenden Lehrangeboten studienbegleitend durchgeführt. Die jeweilige Prüfungsart und der Umfang der Prüfungsleistung für die Module und begleitenden Lehrangebote werden vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines Semesters von der jeweiligen Lehrkraft den Studierenden verbindlich bekannt gegeben. Bei Wiederholungsprüfungen kommt grundsätzlich die gleiche Form der Prüfung zum Einsatz wie im Erstversuch. In der Regel werden die Prüfungen gegen Ende der jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Prüfungen in den Modulen des Bereichs der künstlerischen Entwicklungsvorhaben sind nach den Angaben im Selbstbericht in Form künstlerischer Leistungen nach Vorbild der in den Modulbeschreibungen festgeschriebenen Lernziele abzulegen. Dabei bestimmen die jeweiligen Lehrenden mit ihren jeweils eigenen Formaten die als künstlerisches Entwicklungsvorhaben abzuliefernde bzw. zu präsentierende Erscheinungsform. Die Art der Prüfungsleistung besteht in einer künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur. In den Modulen des Bereichs der wissenschaftlichen Studien sind beispielsweise Hausarbeiten oder Referate gängige Prüfungsarten. Im Bereich der begleitenden Lehrangebote kommen Arbeitsproben (Werkstätten), Präsentationen und Bewertungsfaktoren wie das erfolgreiche Absolvieren von Einführungskursen in den Werkstätten, Kooperationsbereitschaft und regelmäßige Teilnahme hinzu (Gruppenkorrekturabschlüsse).

Für die Bachelor- und Masterprüfung wird jeweils eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote fließen die Note für die schriftliche Abschlussarbeit und die Note für die Präsentation der künstlerischen Entwicklungsvorhaben mit Kolloquium wie folgt ein: 30% für die schriftliche Abschlussarbeit und 70% für die Präsentation mit Kolloquium. Bei einer theoretischen Schwerpunktsetzung kehrt sich das Gewichtungsverhältnis für die Gesamtnote um.

Die Organisation der studienbegleitenden Prüfungen liegt im Verantwortungsbereich der Lehrenden. Erfolgreich bestandene Prüfungsleistungen werden von ihnen per Unterschrift im Studienbuch attestiert. Bei der Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen (inkl. schriftliche Abschlussarbeiten) unterstützt die Abteilung für Studierenden- und Prüfungsangelegenheiten der Hochschule durch die händische Erstellung von Prüfungsplänen. Die Erstellung der Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde etc.) wird mit Unterstützung des Campusmanagementsystems „Campusnet“ realisiert.

Über die bestandene Bachelor- bzw. Masterprüfung erhalten die Prüfungskandidaten und -kandidatinnen unter anderem ein Zeugnis, dem ein Transcript of Records mit den ECTS-Punkten der Module und begleitenden Lehrangebote des Bachelor- bzw. Masterstudiums sowie ein Diploma Supplement (DS) beigefügt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsordnungen beider Studiengänge sind übersichtlich gestaltet. Die Zusammensetzung der einzelnen Prüfungskommissionen sowie Modalitäten der Bewertung und Arten der

Prüfungsleistungen sind in den jeweiligen Ordnungen formuliert. Anforderungen, Inhalte und Ziele der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen sind in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben und entsprechen den Voraussetzungen der Hamburger Studienakkreditierungsverordnung.

Die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Prüfungsarten ermöglicht den geeigneten Kompetenzerwerb. Prüfungen erfolgen in unterschiedlicher Form modul- und kompetenzbezogen, wobei die Größe der einzelnen Module und damit die Prüfungsdichte und -organisation als durchaus sinnvoll erscheint und zu bewältigen ist. Laut Aussagen der Studierenden wird der vorgesehene Arbeitsaufwand für die Prüfungen als angemessen betrachtet.

Die 2019 eingeführte künstlerische Zwischenprüfung nach dem ersten Studienjahr im Bachelorstudium dient der Förderung der fortwährenden Reflexion der eigenen Arbeit, dem Ziel der künstlerischen Entwicklung sowie als Orientierungsinstanz, um die Klassenwahl festzulegen. Die Studierenden schätzen diese Orientierungshilfe, da sie anhand der enormen Wahlfreiheit des Studiums zur künstlerischen Selbstfindung einen wertvollen Beitrag leistet.

Der Umfang des Bachelor-Abschlussmoduls mit der schriftlichen und künstlerischen Bachelor-Arbeit sowie hochschulöffentlicher Präsentation im Kolloquium ist vor dem Hintergrund des Arbeitsaufwands von Arbeitsformaten angemessen. Auch das Abschlussmodul im Masterstudium mit schriftlicher Ausarbeitung über den theoretischen Rahmen des künstlerischen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Entwicklungsvorhabens und anschließender Präsentation ist adäquat.

Es bleibt festzuhalten, dass die HFBK über ein adäquates Prüfungssystem verfügt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Für einen verlässlich planbaren Studienbetrieb und die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden findet nach den Angaben im Selbstbericht zu Beginn eines Studienjahres eine allgemeine Einführungsveranstaltung statt, in der den Studienanfängerinnen und -anfängern insbesondere der interdisziplinäre Charakter des Kunststudiums an der HFBK unter dem Dach eines Studiengangs vermittelt wird. Ergänzt wird diese allgemeine Einführungsveranstaltung zum einen durch eine Begrüßungsveranstaltung des Bereichs „Orientierung und Grundlagen“, in der sich die Lehrenden kurz vorstellen und die Verteilung auf die Klassen des ersten Studienjahres erfolgt. Zum anderen gibt es Informationsangebote einzelner Studienschwerpunkte, die die Studierenden u. a. inhaltlich-organisatorisch unterstützen. Dabei verfolgen alle Veranstaltungen schon zu Beginn des Studiums

das Ziel, die Studierenden dahingehend zu ermutigen, die Vielzahl des Lehrangebotes für ihre jeweils individuelle künstlerische Entwicklung zu nutzen.

Zur Förderung der Studieneingangsphase werden seit dem Wintersemester 2019/20 die Erstsemesterstudierenden der Bachelorstudiengänge „Bildende Künste“ und Lehramt „Bildende Künste“ zudem mittels eines Patinnen- und Paten-Systems unterstützt. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie wird dies von Seiten der Hochschule als wichtiges Instrument gesehen, um den neuen Studierenden das Ankommen an der HFBK Hamburg unter erschwerten Bedingungen zu erleichtern.

Zur Vorbereitung und individuellen Betreuung während des Studiums bieten die Studienschwerpunkte des konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengangs Beratungen an. Des Weiteren stehen die Lehrenden in Sprechstunden den Studierenden zur Information und zur Lösung individueller Probleme zur Verfügung.

Nach Angaben der Hochschule achten die Studienschwerpunkte angesichts des umfangreichen Lehrangebots an der HFBK Hamburg darauf, Überschneidungen ihres Lehrangebots zu minimieren. Auch die Gruppe der Werkstätten beteiligt sich dem Selbstbericht nach an den kontinuierlichen Bemühungen, das Hochschullehrangebot in seinen zeitlichen Überschneidungen zu entzerren. Viele Werkstattkurse werden gleich zu Beginn der Vorlesungszeit angeboten, andere kontinuierlich durch das Semester oder nach studentischem Bedarf. Auch wechselnde Wochentage in den sich wiederholenden Kursen werden weitestmöglich berücksichtigt, um den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität in der Kurswahl zu ermöglichen.

Im Wintersemester 2019/2020 hat die HFBK Hamburg nach eigenen Angaben ein Professionalisierungsprogramm für Graduierte ins Leben gerufen, das im Rahmen verschiedenster Veranstaltungsformate die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Kenntnissen sowohl während des Studiums als auch im Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit zum Ziel hat. Das kostenlose Angebot – Informationsveranstaltungen, Vorträge, Workshops und Beratungstermine – richtet sich an Studierende im Abschlussjahr sowie an Graduierte (Studierende im Masterstudium, Doktoranden und Doktorandinnen und Alumni) der HFBK bis 5 Jahre nach dem Studium. Zentraler Bestandteil des Professionalisierungsprogramms ist darüber hinaus das 2020 neu etablierte Mentoring-Programm, welches sich an Absolventinnen und Absolventen richtet, die im zurückliegenden Jahr ihren Abschluss gemacht haben und nun am Beginn ihrer Arbeit als freischaffende Künstler und Künstlerinnen stehen. Im Rahmen eines sechsmonatigen Tandems treffen sie auf ausgewählte Mentoren und Mentorinnen – ebenfalls HFBK-Alumni –, die bereits erfolgreich im Kunstfeld tätig sind und die ihre Erfahrungen und ihr Wissen gezielt zur Förderung der Mentees einsetzen. Gemeinsam arbeiten sie nach den Angaben im Selbstbericht daran, die künstlerischen Positionen der Mentees wie auch ihre berufsfeldbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen zu erweitern, Strategien der Karriereplanung zu reflektieren und bestehende Netzwerke um neue Kontakte zu erweitern. Auf der anderen Seite

vertiefen die Mentoren und Mentorinnen ihre Beratungskompetenzen und erweitern ihre Kontakte zur aktuellen Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsszene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die kontinuierliche Überprüfung der Arbeitsbelastung im Bachelor- und Masterstudiengang und die Äußerungen der Studierenden zu dieser Thematik lassen auf ihre Angemessenheit und damit verbunden auf eine geeignete Studienplangestaltung schließen. Die Studierenden betonten ausdrücklich, wie sehr sie die Freiheit, Flexibilität und individuelle Ausrichtung und Einteilung der Studiengänge schätzen.

Die Lehrveranstaltungen der Studiengänge entsprechen dem Lernumfeld an künstlerischen Hochschulen, in welchem die Reflektion der eigenen Arbeit im Klassenverbund ebenso wichtig ist wie die individuelle Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden.

Um einen Überblick zu gewährleisten, bietet eine Einführungsveranstaltung zu Semesterbeginn und eine Broschüre für Erstsemesterstudierende Einblicke in die Möglichkeiten, die die Vielschichtigkeit und Interdisziplinarität der Studien bietet. Für internationale Studierende hält das International Office eine extra Veranstaltung ab. Ferner werden die Studierenden im Bachelorstudium durch das Patinnen- und Patensystem unterstützt, das es ihnen gerade in Zeiten der COVID-19 Pandemie ermöglicht, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.

Die HBFK bemüht sich um Überschneidungsfreiheit zwischen Lehrveranstaltungen und Werkstätten. Bezüglich der Werkstatt-Kurse berichteten Studierende im Gespräch mit dem Gutachtergremium vereinzelt über Zugangsschwierigkeiten, die den Studienverlauf z.T. verzögern würden. Nach Aussage der Studierenden sei das eher eine Frage der inneruniversitären Koordination und liege nicht an der hervorragenden Arbeit der Werkstattdirektorinnen und Werkstattdirektoren. Die Hochschule berichtet hier, dass der Eindruck einer eingeschränkten Zugänglichkeit der Werkstätten mutmaßlich auf die Folgen der Pandemie bzw. auf die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs in den Werkstätten unter Pandemie-Bedingungen in 2020 und 2021 zurückzuführen sei, sodass die Studierenden das Werkstattangebot unter erschwerten Bedingungen genutzt hätten. Seit dem Sommersemester 2022 sei der Zugang zu den Werkstätten wieder in vollem Umfang möglich. Darüber hinaus werden sich die Werkstattdirektorinnen und Werkstattdirektoren dem Thema in einer Sondersitzung widmen. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums wird die Studierbarkeit hier nicht grundsätzlich beeinträchtigt, die Erläuterungen der Hochschule zu diesem Punkt sind nachvollziehbar und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Mit Blick auf die übergreifend für die Studiengänge definierten Qualifikationsziele (siehe hierzu Kap. 2.1), nennt die Hochschule im Selbstbericht Maßnahmen, die deren Erreichung dienen:

- Auf Professuren werden ausschließlich national wie international anerkannte Künstlerinnen und Künstler berufen.
- Als aktiver Teil einer kulturellen Öffentlichkeit wirkt die Hochschule mit vielfältigen Kooperationen auf aktuelle künstlerische Entwicklungen ein, initiiert Debatten, und stößt Diskussionen und Entwicklungen an.
- Die internationalen Kooperationen bilden einen besonderen Schwerpunkt. Es bestehen zahlreiche Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen, die sich im Erasmus- und besonders im Art School Alliance-Programm dokumentieren.
- Lehraufträge für internationale Künstlerinnen und Künstler sowie Ausstellungsprojekte sorgen für den Austausch und die Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden im internationalen Rahmen.
- In den Studienschwerpunktausschüssen wird regelmäßig über die inhaltliche Weiterentwicklung der Studienschwerpunkte sowie über eine entsprechend sinnhafte Verteilung und Verwendung der durch das Präsidium zugewiesenen Haushaltsmittel beraten.
- Im Rahmen des Professionalisierungsprogramms, das die Vermittlung von berufsfeldbezogenen Kenntnissen während des Studiums sowie im Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit vorsieht, finden seit dem Wintersemester 2019/2020 kontinuierlich verschiedene Veranstaltungsformate zu Themenfeldern wie Steuern, Recht und Versicherung statt.
- Die HFBK beteiligt sich aktiv an der Hamburg Research Academy (HRA) als Vernetzungs- und Professionalisierungsplattform für ihre Promovierenden und am Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS), der hochschulübergreifenden Einrichtung zur Gewinnung und Unterstützung ausgewiesener Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen für einen Forschungsaufenthalt in Hamburg.
- Im Kontext der verstetigten Hamburg Open Online University (HOOU) hat die HFBK bisher zahlreiche, innovative Digitalprojekte realisiert, die sich an der Schnittstelle von Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis bewegen. Dadurch wurden digitale Ausstellungsräume geschaffen, der Umgang mit VR- und AR-Technologien in künstlerischer Produktion eingesetzt sowie partizipative Online-Formate entwickelt.

Die Lehre an der HFBK Hamburg zeichnet sich gemäß Selbstauskunft durch eine Kontinuität in der Bearbeitung zeitgemäßer, gesellschaftlicher, kultureller und politischer Fragen und Themen aus. Die Hochschule Hamburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, innovationsträchtige, fächerübergreifende Forschungsszenarien produktiv werden zu lassen und die Relevanz künstlerischer Forschung in den gesellschaftlichen Diskursen zu verankern.

Die Lehrenden sind intensiv in ihre jeweils fachspezifischen Forschungsdiskussionen und eng in den entsprechenden künstlerisch-wissenschaftlichen Netzwerken eingebunden. Davon zeugen nach Auskunft der Hochschule die internationalen Tagungen, Symposien und Ausstellungen, die von Lehrenden organisiert in der HFBK Hamburg stattfinden, sowie die aktive Teilnahme von Lehrenden an solchen im In- und Ausland. Zahlreiche, weltweite Ausstellungsbeiträge von Lehrenden und Künstlern sowie Künstlerinnen der HFBK Hamburg ermöglichen einen fachlichen und inhaltlichen Austausch sowie die Verhandlung virulenter Themen, die die Lehrenden wiederum in ihre Lehrveranstaltungen an der HFBK Hamburg einfließen lassen.

Die Lehrenden nehmen zudem regelmäßig Forschungsfreisemester wahr, um intensiv an ihren Forschungsfragen zu arbeiten. Künstlerische Forschung (Artistic Research) als signifikantes Profilmerkmal der HFBK Hamburg wird nach eigener Auskunft entsprechend sowohl in den Forschungsaktivitäten der Lehrenden als auch im Lehrangebot sichtbar. Über die personelle Vertretung in der Gesellschaft für künstlerische Forschung (gkjf) finden ebenfalls Forschungsfragen Eingang in die künstlerisch-wissenschaftliche Lehre.

Nach den Angaben im Selbstbericht hat die HFBK in den vergangenen zwei Jahren den Aufbau der Forschungsdateninfrastruktur stark vorangetrieben. Als Teil des hochschulübergreifenden Projekts Hamburg Open Science (HOS) hat die Hochschule ein Forschungsdatenrepositorium (FDR) und Forschungsinformationssystem aufgebaut und implementiert, welches aktuellen Standards folgt und eine weltweite Vernetzung ermöglicht. Über das neue FDR werden Forschungsprozesse und -ergebnisse langzeitarchiviert, der Lehre zur Verfügung gestellt und gleichzeitig einer breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die internationale Resonanz auf die Angebote der HFBK Hamburg im künstlerisch-wissenschaftlichen Feld als auch die renommierten internationalen Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen verdeutlichen nach eigener Darstellung der Hochschule die Aktualität der hier verhandelten Diskurse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das fachliche, das heißt künstlerische und wissenschaftliche Angebot der HFBK ist als national und international herausragend und aktuell relevant zu bewerten. Auch durch die Neubesetzungen der künstlerischen Professuren seit der vorigen Akkreditierung ist zu erkennen, dass die Entwicklungen in der Kunst – etwa im Hinblick auf Fragen der Digitalität oder neuerer multidisziplinärer Entwicklungen, aber auch mit Bezug auf Fragen der Diversität und eine globale Kunstperspektive – zunehmend

abgebildet werden. Dies trifft ähnlich auch auf den Theoriebereich zu, der sich etwa Fragen einer globalisierten, Kanon-kritischen Kunstgeschichtsschreibung ebenso stellt wie der Entwicklung von diskriminierungskritischen Diskursen. Der künstlerischen Forschung wird schon im Masterstudium Ort und begleitende Reflektion eingeräumt, sie ist durch die von der HfBK angebotene Möglichkeit der Promotion als *Dr. phil. in art.* – definiert als zu gleichen Teilen wissenschaftlich und künstlerisch – zudem mit einer sehr gut qualitativ zu evaluierenden Weiterqualifikationsperspektive versehen. Die damit verbundene Forschung kommt der Hochschule bzw. den Studierenden zugute. Besonders positiv hervorzuheben sind dahingehend auch die durch die von der HfBK initiierte „Art School Alliance“ erwachsenden Möglichkeiten: In einem weltweiten Austausch-Programm mit profilierten Kunsthochschulen von Bosten bis Shanghai, von Buenos Aires bis Paris eröffnet sich Studierenden die Möglichkeit im Ausland Erfahrungen zu sammeln und auch entsprechenden künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Forschungsfragen nachzugehen bzw. in den damit verbundenen internationalen Austausch zu kommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.4 Studienerfolg [\(§ 14 MRVO\)](#)

Sachstand

Das Qualitätsbewertungsverfahren an der HfBK gliedert sich nach den Angaben im Selbstbericht strukturell in drei wesentliche Bestandteile: Informationen zur Studienplatzwahl sowie zu den allgemeinen Studien- und Promotionsbedingungen werden quantitativ erhoben; in das Bewertungsverfahren fließen die Ergebnisse regelmäßig durchgeführter Befragungen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden, Absolventinnen und Absolventen und zu den Verwaltungseinrichtungen ein. Anhand dieser Ergebnisse formuliert eine vom Hochschulsenat eingesetzte Kommission in einer qualitativ-interpretativen Arbeitsgruppe (AG Qualitätsbewertung) institutionelle, administrative und organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten sowie entsprechende Handlungsempfehlungen. Eine weitere vom Hochschulsenat eingesetzte Lenkungsgruppe bewertet die von der AG Qualitätsbewertung vorgelegten Handlungsempfehlungen und leitet geeignete Maßnahmen ab.

2019 hat die HfBK Hamburg bei der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg eine umfangreiche Studie zur Bewertung des Kunststudiums, zur künstlerischen Tätigkeit und zur sozialen Lage der HfBK-Absolventen und Absolventinnen der letzten 15 Jahre in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie ermöglichen nach Auskunft der Hochschule ein differenziertes Bild von den Bedingungen für ein selbständiges künstlerisches Dasein nach Beendigung

des Studiums: Rund 90 Prozent der Befragten ist der Studie nach aktuell künstlerisch tätig und 66 Prozent bestreiten ihren Lebensunterhalt aus einer künstlerischen und/oder kunstnahen Tätigkeit. 82 Prozent der Befragten empfanden ihr Studium an der HFBK als hilfreich für die Entwicklung ihrer künstlerischen Persönlichkeit und bewerteten vor allem die Befähigung, eigene künstlerische Ideen und Lösungen und das konzeptionelle Denken zu entwickeln, als positiv. Eine Folgestudie mit dem Ziel, vergleichende Daten zu erheben, ist nach Auskunft der Hochschule in vier bis fünf Jahren angedacht.

Ein detaillierter Maßnahmenkatalog für Qualitätssicherung beruht nach den Angaben im Selbstbericht auf der im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 durchgeführten Studierendenbefragung der Bachelor-Erstsemesterinnen und Bachelor-Erstsemester, der Bachelorstudierenden ab dem dritten Semester sowie der Masterstudierenden und präsentiert die von der Lenkungsgruppe Qualitätsbewertung ausgearbeiteten und im Senat diskutierten Maßnahmen in Bezug auf die vorgelegten Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe Qualitätsbewertung. Diese Art der Befragung soll in einen 5-Jahre-Turnus verstetigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der aktuellen Fassung der „Ordnung für die Qualitätsbewertung“ festgelegten Qualitätssicherungsmaßnahmen bewertet das Gutachtergremium positiv – auch die Zusammensetzung der AG Qualitätsbewertung und der Lenkungsgruppe erachten die Gutachterinnen und Gutachter als angemessen und als sinnvolle Struktur für eine Umsetzung von Maßnahmen. Die Kommunikation rund um die Maßnahmen erfolgt klar und sie werden – soweit ersichtlich – auch unter Berücksichtigung des Datenschutzes durchgeführt.

Sehr positiv bewertet das Gutachtergremium die von der HFBK 2019 in Kooperation mit der Universität Hamburg durchgeführte Studie zu Absolventinnen und Absolventen der HFBK. Sie verfügt damit über einen wichtigen, über die üblichen Erhebungsmethoden hinausgehenden Datenpool, der langfristige Rückschlüsse über den Studienerfolg an der HFBK zulässt.

Darüber hinaus bietet das umfangreiche Angebot der HFBK für Alumni – insbesondere das Professionalisierungsangebot – einen weiteren Baustein, den Studienerfolg kontinuierlich abzufragen und auch langfristig zu sichern.

Die im Zusammenhang mit der Akkreditierung der Studiengänge geforderten und eingereichten statistischen Daten sind weniger differenziert als die o.g. Studie. Daraus geht jedoch hervor, dass im Bachelor- und im Masterstudiengang ca. 45% der Studierenden zwei Semester mehr als die Regelstudienzeit für das Studium benötigen. Eine Rückfrage bei den Studierenden im Rahmen der Begehung ergab, dass dies zumeist auf persönliche Entscheidungen der Studierenden und deren eigenen Anspruch an die künstlerische Entwicklung, nicht aber auf eine eingeschränkte Studierbarkeit

zurückzuführen sei. Diese Begründung ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die HFBK Hamburg hat nach eigenen Angaben den Anspruch, die Perspektivenvielfalt an der Hochschule noch stärker zu fördern und aktiv zu gestalten. Vor allem die Diversitätsdimensionen kulturelle Herkunft, Geschlecht, Familie und Beeinträchtigung spielen dabei eine wesentliche Rolle:

- Internationalität wird als profilbildendes Merkmal der HFBK Hamburg erachtet. Mit einem Anteil von 30 Prozent ausländischen Studierenden in den künstlerischen Klassen ist traditionell ein hoher Grad an kultureller Vielfalt vertreten. Als Beispiel für interkulturelle Förderung kann das im Sommersemester 2016 von der HFBK auf Initiative der Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) gestartete Programm Artistic and Cultural Orientation (ACO) für künstlerisch interessierte Migranten und Migrantinnen mit Fluchtgeschichte dienen. Das Vorstudienprogramm mit integriertem Patinnen- und Patensystem zielte darauf ab, gestalterisch Interessierten und Vorgebildeten aus Krisengebieten, künstlerische Orientierung zu bieten und den interkulturellen Austausch zu befördern.
- Die Gleichstellungspolitik der HFBK Hamburg richtet sich insbesondere auf einen ausgewogenen Frauenanteil an Professuren und am wissenschaftlichen Personal mit dem Ziel der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Bereich der Lehre. In verschiedenen Hochschulrankings (CEWS, GESIS) zu Gleichstellungsaspekten und Chancengleichheit nimmt die HFBK Hamburg gemäß Auskunft im Selbstbericht Spitzenplätze ein. Weiterhin hat die Hochschule 2020 durch zwei Stellenanpassungen in der Abteilung Kommunikation und Vernetzung den Arbeitsbereich Diversität geschaffen, der die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten unterstützt und ergänzt. Hier werden Strategien und Veranstaltungsformate entwickelt, um die Perspektivenvielfalt an der Hochschule sichtbar zu machen.
- Das Büro für Studierendenangelegenheiten ist in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten für alle Fragen verantwortlich, die die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie betreffen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten und unterstützen vor allem Studierende bei Fragen zur Kinderbetreuung. Dabei steht häufig die Vereinbarkeit von Studienorganisation und Kinderbetreuung im Vordergrund. Studierende Eltern können

beispielsweise eine kostenlose Notfallbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, die besonders für Betreuungsfälle während der Zeiten von Prüfungen oder der Prüfungsvorbereitung gedacht ist. Das Prüfungsamt der HFBK berät insbesondere bei Themen wie Beurlaubung und Exmatrikulation mit der Möglichkeit der Wiederaufnahme des Studiums. Die HFBK erhielt am 18. Februar 2014 das Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ der Berufundfamilie gGmbH, die Re-Zertifizierung erfolgte 2017, die Konsolidierung 2020. Künftig sollen für Mitarbeitende und Lehrende weitere Möglichkeiten geschaffen werden, Familie und Beruf besser als bisher zu vereinbaren.

- Die bzw. der Beauftragte für Menschen mit Behinderung der HFBK ist die zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte, Studienbewerber und -bewerberinnen sowie Studierende mit längerfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen. Beratungsschwerpunkte sind Härte- und Nachteilsausgleichsregelungen für Bachelor- und Masterstudiengänge, Anpassung von Studienverlauf, Pensum, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbedingungen durch „Nachteilsausgleiche“ sowie Ausstieg und Wiedereinstieg bei Krankheitsphasen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Besonders positiv hervorzuheben ist neben der Vielzahl an Ansprechpersonen (Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen, etc.) der Fokus auf Elternfreundlichkeit, der neben dem finanziellen Nachteilsausgleich auch in der Prüfungsordnung § 11 (Berücksichtigung der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben) Eingang findet. Ebenso positiv zu bewerten sind die Unterstützungsangebote wie kostenlose Notfallbetreuung für Studierende mit Kind, Eltern-Kind-Raum und die Installation von Wickelkommoden. Dafür hat die HFBK 2020 das Zertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule erhalten. In dem dazugehörigen Bericht, der dem Gutachtergremium vorliegt, werden Maßnahmen der Hochschule (wie die Förderung von elektronischer Arbeitszeiterfassung und mobilen Arbeitsweisen) und Optimierungsvorschläge (wie die Anbringung eines Heißstrahlers über der Wickelkommode im Eltern-Kind-Raum) genau dokumentiert.

Positiv hervorzuheben und auf der Ebene der Studiengänge wichtig ist, dass die Prüfungsordnung unter § 10 einen Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorsieht. Unter § 11 sind zudem weitere Ausfallzeiten berücksichtigt, die durch Familienarbeit bzw. die Wahrnehmung von Familienaufgaben (bspw. Pflege) entstehen.

In Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten der GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften wurde die „HFBK in der Gesamtbewertung der Künstlerischen Hochschulen in der Ranggruppe 3 platziert“, wobei mit 39 Prozent Frauenanteil unter den Professuren die Parität noch nicht erreicht wurde. Um dem diskriminierungskritischen Selbstanspruch noch besser gerecht zu werden,

würde es sich nach Auffassung des Gutachtergremiums anbieten, die Situation der Studierenden nach weiteren Achsen der Ungleichheit (z.B. nach intersektionaler Perspektive) zu untersuchen. Diesem Thema (u.a.) widmet sich die HFBK im Rahmen semesterübergreifender Veranstaltungen. Dies geht aus einem ausführlichen Bericht der Hochschule über ihre Bestrebungen zum Thema Diversität und Intersektionalität, das dem Gutachtergremium im Nachgang der Begehung zur Verfügung gestellt wurde.

Vor dem Hintergrund, dass Mobilität und Internationalisierung sowie die Beteiligung an dem Programm „Artistic and Cultural Orientation“ (ACO) für künstlerisch interessierte Migrantinnen und Migranten mit Fluchtgeschichte eine herausragende Qualität der HFBK ist, gilt es die strukturellen Voraussetzungen für diesen Bedarf ständig anzupassen. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Gegebenheiten an der HFBK diese kontinuierlichen Anpassungen grundsätzlich ermöglicht.

Insgesamt betrachtet zeigt die HFBK Hamburg ein hohes Engagement im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich und geht damit nach Einschätzung des Gutachtergremiums weit über die Hamburger Studienakkreditierungsverordnung hinaus. Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID-19 Pandemie), die sich im November 2021 dramatisch verstärkten, wurde die für den 23./24. November 2021 in Präsenz organisierte Begehung kurzfristig umgeändert und als Online-Begehung durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Professor Bernd Kracke, Präsident der HfG Offenbach, Professor für Elektronische Medien
- Professor Dr. Jörg Heiser, Dekan Bildende Kunst an der UdK Berlin, Kunsttheorie und Kunstkritik
- Professorin Gabriele Langendorf, Rektorin der Hochschule der Bildenden Künste Saar, Lehrgebiet Malerei und Zeichnung

b) Vertreter der Berufspraxis

- David Bartusch, Grafikdesigner, FARM Unternehmenskommunikation in Bremen

c) Vertreterin der Studierenden

- Swantje Höft, Masterstudium Critical Studies, Akademie der bildenden Künste Wien

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Bündel Bildende Künste“ (B.F.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester		
	insg.	davon Frauen	insg.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insg.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insg.	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021*	0	0									
WS 2020/2021	103	62	3	1	3%	5	2	5%	5	2	4,85%
SS 2020	0	0	25	14		26	15		56	34	
WS 2019/2020	106	70	1	1	1%	1	1	1%	7	5	6,60%
SS 2019	0	0	22	13		22	13		43	27	
WS 2018/2019	101	48	2	2	2%	5	2	5%	6	3	5,94%
SS 2018	0	0	32	24		35	27		62	38	
WS 2017/2018	102	53	0	0	0%	6	3	6%	6	3	5,88%
SS 2017	0	0	18	11		22	12		39	23	
WS 2016/2017	101	63	0	0	0%	2	2	2%	4	3	3,96%
SS 2016	0	0	24	13		29	14		49	21	
WS 2015/2016	90	53	3	1	3%	5	2	6%	5	2	5,56%
Insgesamt	603	349	130	80	22%	158	93	26%	282	161	46,77%

* Die entsprechenden Daten für das Sommersemester 2021 liegen noch nicht vor.

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	10	2	0	0	0
SS 2020	57	13	0	0	0
WS 2019/2020	9	2	0	0	0
SS 2019	42	13	1	0	0
WS 2018/2019	5	3	0	0	0
SS 2018	53	16	3	1	0
WS 2017/2018	7	4	0	0	0
SS 2017	36	15	0	0	0
WS 2016/2017	7	3	0	0	0
SS 2016	45	12	1	0	0
WS 2015/2016	5	3	1	1	0
Insgesamt	209	71	6	2	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studien- dauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	2	1	2	0	12
SS 2020	8	17	1	30	70
WS 2019/2020	0	1	0	6	11
SS 2019	5	17	0	21	56
WS 2018/2019	1	1	3	1	8
SS 2018	8	24	3	27	73
WS 2017/2018	0	0	6	0	11
SS 2017	6	12	4	17	51
WS 2016/2017	0	0	2	2	10
SS 2016	5	19	5	20	58
WS 2015/2016	1	2	2	0	10

1.2 Studiengang „Bündel Bildende Künste“ (M.F.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohor- ten	Studienanfän- ger*innen mit Studienbeginn		Absolvent*nnen in RSZ oder schneller mit Stu- dienbeginn in Semes-			Absolvent*nnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbe-			Absolvent*nnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studien-		
	insg.	davon Frauen	insg.	davon Fraue n	Ab- schluss- quote in %	insg.	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insg.	davon Fraue n	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021*											
WS 2020/2021	87	45	0	0	0%	5	4	6%	1	1	1,15%
SS 2020			19	9		22	11		38	23	
WS 2019/2020	86	45	0	0	0%	1	1	1%	2	2	2,33%
SS 2019			20	9		21	9		38	16	
WS 2018/2019	84	47	0	0	0%	5	1	6%	6	2	7,14%
SS 2018			18	9		20	10		38	19	
WS 2017/2018	62	39	2	1	3%	3	2	5%	3	2	4,84%
SS 2017			22	9		23	10		42	19	
WS 2016/2017	74	34	1	1	1%	4	1	5%	4	1	5,41%
SS 2016			19	9		20	9		36	15	
WS 2015/2016	82	43	2	2	2%	6	4	7%	6	4	7,32%
Insgesamt	475	253	103	49	22%	130	62	27%	214	104	45,05%

* Die entsprechenden Daten für das Sommersemester 2021 liegen noch nicht vor.

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	14	2	1	0	0
SS 2020	48	5	0	0	0
WS 2019/2020	8	1	0	0	0
SS 2019	41	12	0	0	0
WS 2018/2019	12	2	1	0	0
SS 2018	30	11	0	0	0
WS 2017/2018	6	1	0	0	0
SS 2017	40	11	0	0	0
WS 2016/2017	7	1	0	0	0
SS 2016	35	8	0	0	0
WS 2015/2016	4	4	0	0	0
Insgesamt	245	58	2	0	0

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studien- dauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	5	1	17
SS 2020	3	16	3	16	53
WS 2019/2020	0	0	1	1	9
SS 2019	3	17	1	17	53
WS 2018/2019	0	0	5	1	15
SS 2018	2	16	2	18	41
WS 2017/2018	2	0	1	0	7
SS 2017	1	21	1	19	51
WS 2016/2017	1	0	3	0	8
SS 2016	1	18	1	16	43
WS 2015/2016	1	1	4	0	8

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	23./24.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche und Lehrende (Studienschwerpunkte) sowie Werkstattprecher, Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsident*innen und Kanzlerin), Studierende und Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Zur Kompensation der ausfallenden Führung durch die Gebäude und Räume der HFBK Hamburg hat die Hochschule eine umfangreiche bildliche Übersicht zusammengestellt und dem Gutachtergremium zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Begehung fand zudem ein Austausch über die Ausstattung (u.a. mit der Leiterin des Gebäude- und Baumanagement der HFBK) statt.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2009 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)